

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/886 von Georges Thüring: «Kulturpartnerschaft ab 2022: Weshalb wird der Regierungsrat wortbrüchig?» 2018/886

vom 20. August 2019

1. Text der Interpellation

Am 25. Oktober 2018 reichte Georges Thüring die Interpellation 2018/886 «Kulturpartnerschaft ab 2022: Weshalb wird der Regierungsrat wortbrüchig?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Mit grossem Erstaunen habe ich die Mitteilung der beiden Basler Regierungen vom 18. Oktober 2018 über die «Eckwerte für eine neue Kulturpartnerschaft ab 2022» zur Kenntnis genommen. Demnach wird am bisherigen Gesamtbetrag von rund 10 Millionen nicht gerüttelt. Hinzu kommt, dass die Verteilung der Baselbieter Kultur-Millionen an die städtischen Institutionen künftig nicht mehr durch uns, sondern neu durch den Kanton Basel-Stadt erfolgen soll. Das heisst, das Baselbiet kann inskünftig nicht mehr mitbestimmen, welche kulturelle Einrichtung in der Stadt und zu welchen Bedingungen diese unsere Mittel erhalten.

Der Entscheid, die jährliche Kulturpauschale nach Basel auf 5 Millionen Franken zu halbieren und zu limitieren, wurde vor mehr als einem Jahr verbindlich gefasst – nicht zuletzt aufgrund der angespannten Finanzlage unseres Kantons. Mittlerweile haben sich unsere Kantonsfinanzen zwar wieder etwas stabilisiert und die Rechnung 2017 hat sogar mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Diese Entwicklung ist natürlich sehr erfreulich. Doch wir sollten uns nun davor hüten, das Geld wieder mit vollen Händen auszugeben. Die ergriffenen Sparmassnahmen – und darunter fällt auch die Halbierung der Kulturpauschale – müssen konsequent weiter geführt werden. Sonst ist es nur eine Frage der Zeit und wir schreiben wieder rote Zahlen.

Doch sollte in Zukunft tatsächlich, das heisst im nachhaltigen Sinne, wieder mehr Geld für die Kultur zur Verfügung stehen, dann sollten diese Mittel nicht einfach wieder in den Trichter einer letztlich fernem, abgehobenen, zum Teil sehr experimentellen städtischen Kultur fliessen. Nein, vielmehr sollten unsere kantonalen Kulturverantwortlichen diese Mittel zur Förderung eines eigenständigen vielfältigen Baselbieter Kulturschaffens einsetzen.

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die neue Kulturpartnerschaft der Eintrittspreis für den Baselbieter Uni-Standort? Wurde das Baselbiet unter Druck gesetzt?*
- 2. Wie lässt sich die künftig unveränderte Kulturpauschale mittel- und längerfristig rechtfertigen?*
- 3. Welchen realen Gegenwert erhält das Baselbiet für diese 9,6 Millionen?*

4. *Geht die unveränderte Kulturpauschale finanziell zulasten der Baselbieter Kultur?*
5. *Ist es wirklich richtig und auch verantwortbar, dass unser Kanton neu nicht mehr mitbestimmt, welche städtische Kultureinrichtung unsere Gelder letztendlich bekommt und was mit unseren Millionen exakt unterstützt und gefördert wird?*
6. *Hat der Regierungsrat ein Konzept, wie er die regionale Kultur und insbesondere das Baselbieter Kulturschaffen fördern und unterstützen will? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus, was wurde bisher in unserem Kanton und für das Baselbieter Kulturleben konkret getan?*
7. *Ist der Regierungsrat gewillt, die Baselbieter Kultur in Zukunft stärker zu fördern?*
8. *Wie viele Millionen wird der Regierungsrat ab 2022 jährlich in die Baselbieter Kulturförderung investieren?*

Ich danke dem Regierungsrat für eine rasche, zeitnahe Beantwortung dieser Fragen.

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat hat am 17. Dezember 2018 die Landratsvorlage zum Kulturvertrag und zum Konzept für zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft zur öffentlichen [Vernehmlassung](#) freigegeben. Mit der Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Genehmigung des neuen Kulturvertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt und orientiert über das Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft. Das Konzept ordnet die verschiedenen Massnahmen in vier Bereiche ein und umfasst neben dem Beitrag an die kulturelle Infrastruktur im Kanton Basel-Stadt und dem deutlichen Bekenntnis zur partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung auch eine substantielle Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton Basel-Landschaft. Zudem beinhaltet das Konzept zwei zukunftsweisende Strukturprojekte. Die definitive Landratsvorlage vom 20. August 2019 dient als wesentliche Grundlage zur nachfolgenden Beantwortung der Fragen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Ist die neue Kulturpartnerschaft der Eintrittspreis für den Baselbieter Uni-Standort? Wurde das Baselbiet unter Druck gesetzt?*

Sowohl die Ergebnisse bezüglich der Universität Basel als auch zum Kulturvertrag wurden von den Regierungen beider Kantone in partnerschaftlichen Verhandlungen gemeinsam erreicht.

2. *Wie lässt sich die künftig unveränderte Kulturpauschale mittel- und längerfristig rechtfertigen?*

Es findet ein grundsätzlicher Systemwechsel statt. Heute beträgt die Kulturvertragspauschale ein Prozent des in der Staatsrechnung des Kantons Basel-Landschaft ausgewiesenen Steuerertrags der natürlichen Personen. Sie unterliegt im heutigen System einer finanziellen Dynamik, die das übrige Kulturbudget des Kantons Basel-Landschaft in den letzten Jahren immer stärker unter Druck gesetzt hat. Die politischen Prozesse in den vergangenen drei Jahren haben gezeigt, dass das aktuelle Modell deutliche Schwächen aufweist. Mit dem Systemwechsel streben die Regierungen der beiden Kantone eine nachhaltige Entflechtung der Zuständigkeiten und eine transparente und nachvollziehbare Mittelverteilung aufgrund objektiver Kriterien an. Zudem werden die kulturellen Institutionen durch das neue System im Kanton Basel-Landschaft im politischen Prozess weniger stark exponiert.

3. *Welchen realen Gegenwert erhält das Baselbiet für diese 9,6 Millionen?*

Der Kanton Basel-Landschaft leistet die Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt für kulturelle Zentrumsleistungen, die nachweislich durch Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Baselbiet in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind – wie im bisherigen Kulturvertrag – zweckgebunden.

4. *Geht die unveränderte Kulturpauschale finanziell zulasten der Baselbieter Kultur?*

Im Gegenteil. Gleichzeitig zum neuen Kulturvertrag präsentiert der Regierungsrat ein Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft. Es beinhaltet eine Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton Basel-Landschaft. Vor allem aber beinhaltet es auch strukturelle Massnahmen für das Baselbiet.

Einerseits wurde zusammen mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden ein Strukturprojekt initiiert, welches die gemeinsame und koordinierte Kulturförderung von Kanton und Gemeinden und einen institutionalisierten Austausch zu kulturpolitischen Themen vorsieht. Andererseits wird es einen Strukturentwicklungsprozess für das Vereinswesen im Bereich der lebendigen Traditionen geben. Dieser soll auch das Potenzial des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2022 für das Feld der lebendigen Traditionen proaktiv aufgreifen und es in einem mehrjährigen und ergebnisoffenen Prozess für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem immateriellen Kulturerbe nutzen.

Diese umfassenden Massnahmen stellen die Grundlage für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Baselbieter Kulturförderung dar. Sie ermöglichen eine Partnerschaft auf Augenhöhe in der gemeinsamen Förderung mit dem Kanton Basel-Stadt und stärken gleichzeitig die Förderung der Kultur im Kanton Basel-Landschaft.

5. *Ist es wirklich richtig und auch verantwortbar, dass unser Kanton neu nicht mehr mitbestimmt, welche städtische Kultureinrichtung unsere Gelder letztendlich bekommt und was mit unseren Millionen exakt unterstützt und gefördert wird?*

Die Verteilung der Mittel erfolgt aufgrund von objektiven Kriterien, die im neuen Kulturvertrag festgehalten sind. Dadurch, dass zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den einzelnen begünstigten Institutionen keine vertragliche Vereinbarung mehr bestehen wird, wird eine Entflechtung der Zuständigkeiten erreicht.

Der neue Kulturvertrag enthält zudem eine klare Einsitzregelung im Hinblick auf die Steuerungsgremien der aus der Abgeltung begünstigten Institutionen. Der Kanton Basel-Landschaft hat das Recht auf einen nicht stimmberechtigten Beisitz in den Steuerungsgremien der begünstigten Institutionen. Bei Institutionen, bei denen ein stimmberechtigter Einsitz des Kantons Basel-Stadt per Delegation durch den Regierungsrat besteht, hat der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls das Recht auf einen stimmberechtigten Einsitz per Delegation durch den Regierungsrat. Der Einsitz der beiden Kantone in den Steuerungsgremien der begünstigten Institutionen wird folglich gemäss dem jeweiligen Governance-Modell der Institution gestaltet sein.

6. *Hat der Regierungsrat ein Konzept, wie er die regionale Kultur und insbesondere das Baselbieter Kulturschaffen fördern und unterstützen will? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus, was wurde bisher in unserem Kanton und für das Baselbieter Kulturleben konkret getan?*

Der Regierungsrat präsentiert in der Landratsvorlage zum Konzept für die zeitgenössische kunst- und Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft eine Übersicht über Massnahmen der Baselbieter Kulturförderung und legt sie einzeln dar ([Landratsvorlage](#) vom 20. August 2019, Kapitel 2.4).

7. *Ist der Regierungsrat gewillt, die Baselbieter Kultur in Zukunft stärker zu fördern?*

Mit der Landratsvorlage vom 20. August 2019 sieht der Regierungsrat eine substantielle Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton Basel-Landschaft vor. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass aus der verstärkten Koordination zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der Projekt- und Produktionsförderung für kulturelle Aktivitäten in den Gemeinden eine effizientere Gesuchsbearbeitung für die Förderstellen und eine erleichterte Gesuchstellung für Kulturschaffende hervorgehen werden.

8. *Wie viele Millionen wird der Regierungsrat ab 2022 jährlich in die Baselbieter Kulturförderung investieren?*

Der Regierungsrat plant, im Jahr 2022 CHF 14,425 Mio. für die Kulturförderung einzusetzen. Die vorgesehenen Beträge sind in der untenstehenden Tabelle ersichtlich. Diese werden im AFP 2020–2023 wie folgt ausgewiesen.

AFP 2019–2022

in Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	
Kulturvertragspauschale	11.335	11.675	11.970	5.000	
Projektbeiträge Kultur	2.617	2.210	3.650	3.650	
Kunsthhaus Baselland		0.563	0.663	0.625	
Verein Kulturraum Roxy	0.550	0.550	0.550	0.550	
Total	14.502	14.998	16.833	9.825	

AFP 2020–2023

in Mio. CHF		2020	2021	2022	2023
Kulturvertragspauschale		11.709	11.878	9.600	9.600
Projektbeiträge Kultur		2.460	2.540	3.550	3.550
Kunsthhaus Baselland		0.563	0.663	0.625	0.625
Verein Kulturraum Roxy		0.650	0.650	0.650	0.650
Total		15.382	15.731	14.425	14.425

Detaillierte Informationen zu den geplanten Ausgaben können der Landratsvorlage vom 20. August 2019 entnommen werden.

Liestal, 20. August 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich